



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 12/2026

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 17.03.2026

Wahlauf Ruf des Kreiswahlleiters zur Wahl des 19. Landtages Rheinland-Pfalz am 22. März 2026

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Sonntag, dem 22. März 2026, findet die Wahl zum 19. Landtag Rheinland-Pfalz statt. Alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger möchte ich hiermit herzlich zur Teilnahme an der Wahl einladen. „Machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch und wählen Sie!“

Nur wer zur Wahl geht, bestimmt mit, wer das Land Rheinland-Pfalz in den nächsten fünf Jahren repräsentiert und regiert. Nut-

zen Sie daher Ihre Chance, über die zukünftige Entwicklung des Landes Rheinland-Pfalz mitzubestimmen! Unsere Demokratie lebt von einer regen Bürgerbeteiligung.

Bei der anstehenden Wahl hat jede Wählerin und jeder Wähler zwei Stimmen. Mit der Wahlkreisstimme entscheiden Sie darüber, welche Bewerberinnen oder Bewerber unsere Wahlkreise 22 - Wittlich und 23 - Bernkastel-Kues/Morbach/Kirchberg (Hunsrück) in den nächsten fünf Jahren im Parlament vertreten.

Mit Ihrer Landesstimme entscheiden Sie über die konkrete Sitzverteilung im Landtag. Ich bitte Sie herzlich darum, von Ihrem Wahlrecht per Briefwahl oder im Wahllokal Gebrauch zu machen.

Andreas Hackethal
Landrat und Kreiswahlleiter
der Wahlkreise 22 und 23



Hase Nulli und Frosch Priesemut begeistern Vorlesesommer-Kinder

Passend zum strahlenden Frühlingswetter wurden die erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des vergangenen Vorlesesommers mit einem besonderen Erlebnis belohnt: eine Theateraufführung in der Wittlicher Synagoge bildete den Abschluss der beliebten Leseaktion.

Insgesamt 233 Kinder hatten den Vorlesesommer erfolgreich absolviert. Voraussetzung dafür waren mindestens drei vorgelesene Bücher sowie ein selbst gemaltes Bild zum jeweiligen Lieblingsbuch. Während des dreimonatigen Aktionszeitraums wurden insgesamt 1.924 Bücher vorgelesen – eine beeindruckende Leistung, die rechnerisch rund 20 Tagen und Nächten unun-

terbrochenen Vorlesens entspricht.

Für so viel Engagement gab es jetzt die verdiente Beloh-

nung. Die Kinder und ihre Begleitpersonen durften sich über eine Aufführung der Koblenzer Puppenspiele freuen,



Toller Abschluss des Vorlesesommers 2025: Sebastian Moschek und Björn Christian Küpper mit Hase Nulli, Schwein Schorsch und Frosch Priesemut

die das Stück „Nulli & Priesemut“ auf die Bühne brachten. Mit viel Wortwitz und großer Spielfreude setzten Björn Christian Küpper und Sebastian Moschek die Bilderbücher „Angsthase! Pfeffernase“ sowie „Ausgelacht“ von Matthias Sodtke gekonnt um. Mithilfe originalgetreuer, großer Handpuppen gelang es den beiden Puppenspielern, die eigentlich ernsten Themen Angst und Mobbing kindgerecht und mit großer Leichtigkeit zu vermitteln.

Die nächste Runde der Vorlese-Förderaktion beginnt im Juni: Alle Kita-Kinder, die Geschichten lieben und Lust auf ein Theaterstück haben, sind dann wieder herzlich eingeladen.

Obstbaumschnitt-Tageskurs begeistert Teilnehmer

Am 28. Februar 2026 veranstaltete die Untere Naturschutzbehörde zusammen mit der Vertragsnaturschutzberatung des Landkreises Bernkastel-Wittlich und der Ortsgemeinde Klausen einen ganztägigen Grundkurs zum Schnitt von Obstbäumen.

Insgesamt 25 Teilnehmer wurden an diesem Tag von Thomas Schneiders unterrichtet. Geschult wurde der sachgerechte Schnitt von Obstbäumen. Ziel des Kurses war es extreme Schnittmaßnahmen und die damit verbundenen negativen Auswirkungen in den Folgejahren zu vermeiden. Anhand von Beispielen wurde im Theorieteil erklärt, wie Fehlschnitte und Kappungen zu starken Austrieben führen können und welche Schnitte die Lebensdauer der Bäume durch Begünstigung von Pilzbefall verkürzen. Die Kursteilnehmer erlernten im Praxisteil wie man Obstbäume einfach, naturgemäß und baumschonend schneiden kann, ohne dass mehrere Jahre falschen Eingriffs korrigiert werden müssen.

Bei sonnigem Frühlingwetter fand ein reger Austausch zwischen den Kursteilneh-

mern auf der Obstwiese statt. Die Begeisterung für das Thema Streuobst und Streuobstschnitt ist in unserem Landkreis nach wie vor hoch, sodass für das kommende Jahr weitere Kursangebote in Planung sind.

Streuobstwiesen prägen die Kulturlandschaft vor unseren Haustüren und stellen einen unvergleichbaren Hotspot der Artenvielfalt dar. Sie beheimaten nicht nur eine Vielzahl an Pflanzen und Tieren, sondern sind auch ein Reservoir der heimischen genetischen Obstsortenvielfalt, welches in Zeiten des Klimawandels zunehmend an Bedeutung gewinnt. So sind beispielsweise der Trierer Weinapfel und die Pleiner Mostbirne verbreitete regionale Obstsorten in unserm Landkreis. Sie wachsen hier seit Jahrhunderten, sind dadurch an unser Regionalklima angepasst und somit wahrscheinlich in der Lage den Herausforderungen, die der Klimawandel an den Obstbau stellt, standzuhalten. Dies zeigt, wie wichtig es ist die vorhandenen Streuobstbestände als Biotop durch einen angepassten Schnitt zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

Nachhaltiges Wirtschaften für Unternehmen

Wie können Unternehmen Nachhaltigkeit konkret im eigenen Betrieb umsetzen und gleichzeitig wirtschaftliche Vorteile erzielen. Mit dieser Frage beschäftigt sich eine neue Veranstaltungsreihe der Wirtschaftsförderung des Landkreises Bernkastel-Wittlich und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Trier-Saarburg. In drei Veranstaltungen erhalten Unternehmen aus der Region Einblicke in aktuelle Entwicklungen, praktische Werkzeuge und Beispiele aus der Unternehmenspraxis.

Nachhaltigkeit spielt für Unternehmen eine immer wichtigere Rolle, nicht zuletzt, weil sie zunehmend von Auftraggebern, Lieferkettenpartnern und bei öffentlichen Ausschreibungen gefordert wird. Anforderungen entlang von Lieferketten, Erwartungen von Kunden und Mitarbeitenden sowie neue gesetzliche Rahmenbedingungen führen dazu, dass sich immer mehr Betriebe mit entsprechenden Strategien befassen. Die Veranstaltungsreihe greift diese Entwicklungen auf und zeigt, wie ökologische und soziale Aspekte mit wirtschaftlichem Erfolg verbunden werden können.

Die Veranstaltungen richten sich insbesondere an Inhaber kleiner und mittlerer Unternehmen sowie an Mitarbeitende, die sich im Unternehmen mit dem Thema Nachhaltigkeit beschäftigen und sich über praktische Umsetzungsansätze und Fördermöglichkeiten informieren möchten.

Die Veranstaltungsreihe umfasst drei Termine mit unterschiedlichen Schwerpunkten:

16. April 2026, 14.00 bis 17.00 Uhr - WeinKulturgut Longen-Schlöder, Longuich

„Nachhaltigkeit verstehen“

- Einführung in nachhaltiges Wirtschaften aus unternehmerischer Perspektive

- Einordnung aktueller Anforderungen und Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit
- Instrumente zur praktischen Umsetzung wie DNK-Plattform und EcoVadis
- Strategische Chancen durch freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung

18. Juni 2026, 14.00 bis 17.00

Uhr - Kinopalast Wittlich

„Effizienz zahlt sich aus“

- Vorstellung des EffCheck-Programms des Landes Rheinland-Pfalz
- Praxisbeispiel aus einem Unternehmen
- Fördermöglichkeiten für Energie- und Ressourceneffizienz
- Unterstützungsangebote des VDI Zentrums Ressourceneffizienz

3. September 2026, 14.00 bis

17.00 Uhr - Industriepark Region Trier (IRT), Föhren

„Nachhaltigkeit vor Ort erleben“

- Nachhaltige Standortentwicklung im Industriepark Region Trier
- Praktische Maßnahmen zur Nachhaltigkeit auf dem Firmengelände
- Erfahrungsbericht eines Unternehmens zur Entwicklung und Umsetzung eines Nachhaltigkeitskonzepts

Die Teilnahme an der Veranstaltungsreihe ist kostenfrei, eine vorherige Anmeldung unter www.wfg-tr-sab.de/short?url=2026Nachhaltigkeit ist erforderlich. Ansprechpartner sind Matthias Denis, Wirtschaftsförderung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, Tel.: 06571 14-2494, Matthias.Denis@Bernkastel-Wittlich.de und Tim Lieser, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Trier-Saarburg, Tel.: 06502 999-6463, tlieser@wfg-trier-saarburg.de.



Beispiele aus der Praxis und reger Austausch beim Obstbaumschnittkurs in Klausen

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> bzw. <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/>.

Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Montag, den 23.03.2026, findet um 14:30 Uhr, Kreisverwaltung, Großer Sitzungssaal (N 8) in Wittlich eine öffentliche und eine nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
- 2.1 Unterrichtung des Kreistages gemäß § 119 Abs. 3 Landesbeamtenengesetz
- Nebentätigkeiten von Kommunalbeamten auf Zeit
3. Vergaben
- 3.1 Einführung und Nutzung der Wissensplattform „Projektkompass Kommune“
- Vergabe von 30.000 EUR und Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung / eines Dienstleistungsvertrages im Fördervorhaben „Absorption in ländlichen Räumen stärken“
- 3.2 Liesertalschule Wittlich-Wenge-

rohr
- Umstellung der Beleuchtung auf LED

- 3.3 Ausbau der K 100 in der Ortsdurchfahrt Gutenthal
- Auftragsvergabe Straßenbau
- 3.4 Ausbau der K 65 vom Kreisel Traben bis Kövenig
- Auftragsvergabe
- 3.5 Abstufung der K 48 von Rivenich über den Fuchsberg zur B 53
- Vergabe der Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 bis 2
- 3.6 Erweiterung des Kreishauses
- Vergabe der Gerüstarbeiten
- 3.7 Sanierung der Realschule plus/FOS Traben-Trarbach
- Auftragsvergaben Trockenbau und Schadstoffsanierung
4. Einwerbung und Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen
5. Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

6. Mitteilungen
7. Personalangelegenheiten
8. Vergaben
- 8.1 Mitteilung von Submissionsergebnissen
9. Auftragsvergabe für die Fort-

schreibung des lokalen Nahverkehrsplanes des Landkreises Bernkastel-Wittlich

10. Neuausstattung der Klassen- und Fachräume der Erbeskopf-Realschule plus Thalfang mit interaktiven Tafelsystemen
11. Beschaffung von Musikschulsoftware
12. Vorbereitung der Tagesordnung für die Kreistagssitzung am 13.04.2026
13. Verschiedenes

Wittlich, 13. März 2026
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
gez. Andreas Hackethal, Landrat

Öffentliche Ausschreibung nach VOB (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über Bodenbelagsarbeiten an der Realschule Plus Traben-Trarbach, zu vergeben. Submissionstermin ist der 02.04.2026, 11:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/> abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
10.03.2026
Im Auftrag:
Yvonne Scheibe

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
=====	=====	=====	=====
Gornhausen	Im Bäckerschaa	Forstfläche	0,5053 ha
Kröv	Schewelroth	Forstfläche	0,5636 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 27.03.2026 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Stefanie Krieger (Telefon: 06571 14-2418, E-Mail: Stefanie.Krieger@Bernkastel-Wittlich.de) oder Sina Völker (Telefon: 06571 14-2091, E-Mail: Sina.Voelker@Bernkastel-Wittlich.de)

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Ausbildung an:

Duales Studium Bachelor of Arts - Verwaltung (m/w/d)

Voraussetzung: Fachabitur oder Abitur,
ab dem 1. Juli 2026



Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter www.stellen.bernkastel-wittlich.de. Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das Bewerberportal.

Mehr Stolz, ihr Frauen – Rock & Blu(e)s trifft Hedwig Dohm



Die Matinee „Mehr Stolz, ihr Frauen – Rock & Blu(e)s trifft Hedwig Dohm“ am 7. März lockte über 100 Frauen und Männer in die Synagoge Wittlich. Der gemischte Frauenchor eröffnete die Matinee mit „Brot und Rosen“ und das Hedwig Dohm Trio klärte über die Bedeutung der Namensgeberin „Hedwig Dohm“ in interessanter, spritziger Weise auf und appellierte Straßen, Plätze, Schulen oder sonstige öffentliche Einrichtungen nach ihr zu benennen.

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartnerin:

Michaela Linden-Kaspari, Tel.: 06571 14-2205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Rinderseuche BHV-1: Erleichterungen bei Überwachungsuntersuchungen aufgrund langjähriger Seuchenfreiheit

Seit dem 5. März 2026 gilt in Rheinland-Pfalz ein neuer Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) zur Überwachung der Rinderbestände im Hinblick auf die Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV-1) / Infektiöse Bovine Rhinotracheitis (IBR).

Mit diesem Erlass wurden die bekannten und bislang geltenden Regelungen der BHV-1 Verordnung überarbeitet und an das aktuell geltende EU-Recht (Animal Health Law) angepasst. Bei der Anpassung der Überwachung wurden die Empfehlungen

des Friedrich-Loeffler-Institutes berücksichtigt. Die Überwachung wird daher ab sofort risikobasiert und unter Berücksichtigung der Betriebsart angepasst.

Für die Milchviehbestände verändert sich hier vergleichsweise wenig. Für andere Haltungsformen ergeben sich sowohl Änderungen in den Untersuchungsintervallen (von alle 6 Monate bis hin zu 24 Monate) als auch beim Anteil der zu beprobenden Tieren. Dabei unterscheiden sich die Regelungen unter anderem nach Nutzungsrichtung und Altersstruktur der Tiere. Weiterhin gilt, dass die Unter-

suchungsintervalle nicht überschritten werden dürfen!

Wird die serologische (Blut oder Milch) BHV-1 Untersuchung nicht fristgerecht durchgeführt verliert der Bestand seinen Freiheitsstatus (Bestandssperre) und dieser muss mit zusätzlichen Untersuchungen wiedererlangt werden.

Eine vereinfachte Darstellung der geforderten Untersuchungsintervalle in Bezug

auf den Bestand finden Sie in der nachfolgenden Tabelle (s. auf Seite 5). Unabhängig von den Erleichterungen kann die zuständige Behörde nach Risikobeurteilung und Erfordernis engmaschigere Untersuchungsintervalle anordnen.

Bei Fragen steht das Veterinäramt der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich unter Tel.: 06571 14-1032 und Veterinäramt@Bernkastel-Wittlich.de gerne zur Verfügung.

Aktionswochen zu digitalen Angeboten für Senioren

Immer mehr Geschäfte, Banken und andere Einrichtungen vor Ort schließen. Gleichzeitig werden längere Wege für viele ältere Menschen beschwerlicher. Deshalb wächst auch bei Menschen, die bisher wenig mit dem Internet zu tun hatten, das Interesse an digitalen Möglichkeiten. Doch dabei tauchen viele Fragen auf: Mache ich alles richtig? Welche Gefahren gibt es im Internet? Wie nutze ich Online Angebote sicher? Wie funktioniert die Registrierung für Anwendungen wie die elektronische Patientenakte oder eine Banking App? Und welche Angebote sind angesichts der großen Auswahl überhaupt sinnvoll?

Im Landkreis Bernkastel-Wittlich gibt es bereits zahlreiche Anlaufstellen, die insbesondere Seniorinnen und Senioren dabei unterstützen, sich in der digitalen Welt zurechtzufinden. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Digitalbotschafter im Landkreis. Sie bieten regelmäßig Sprechstunden an, in denen alle Interessierten mit Fragen und Problemen

rund um Internet, Computer, Smartphone oder Tablet willkommen sind.

Vom 8. bis 30. April 2026 finden kreisweit die „Aktionswochen Digitale Angebote“ statt. An verschiedenen Orten im Landkreis werden Beratungen, Sprechstunden und Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen digitalen Themen angeboten. Fachleute stehen persönlich vor Ort zur Verfügung, beantworten Fragen und geben praktische Hilfe. Mit dabei sind unter anderem die Verbraucherzentrale, die Polizei, die Digitalbotschafter sowie Mitarbeiter aus Verwaltungen.

Eine fortlaufend aktualisierte Übersicht aller Angebote finden Interessierte auf der Internetseite des Landkreises unter www.bernkastel-wittlich.de/digitale-angebote. Wer die Angebotsliste lieber in gedruckter Form erhalten möchte, kann sich an den Sozialplaner der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Markus Eiden, 06571 14-2408 oder Markus.Eiden@Bernkastel-Wittlich.de wenden.

Schlüssel zur Nutzung von behindertengerechten Toiletten

Über die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich können Euro-WC-Schlüssel zur Nutzung von behindertengerechten Toiletten an öffentlichen Autobahnen und in vielen Städten und Gemeinden Deutschlands und Europas bezogen werden. Mit dem Schlüssel können auch manche Schranken geöffnet werden, die eine barrierefreie Zufahrt auf öffentlich genutzten Grundstücken ermöglichen, die ansonsten gesperrt ist.

Auch der neu aufgelegte Behindertentoilettenführer „Der Locus“ kann bei der Kreisverwaltung erworben werden, in dem europaweit rund 12.000 Standorte von Behindertentoiletten aufgelistet und beschrieben. Der Schlüssel und das Buch (Auflage 2022) können bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Bürgerberatung (06571 14-2700) während der Öffnungszeiten erworben werden. Der Schlüssel kostet 28,90 €, das Buch 9,50 €.

Voraussetzung für den Schlüs-

sel ist die Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit einem Grad der Behinderung von mindestens 70 und Merkzeichen G oder wenn die Merkzeichen aG, B H, Bl im Schwerbehindertenausweis vermerkt sind. Unabhängig vom Grad der Behinderung liegen die Voraussetzungen bei den folgenden Beeinträchtigungen vor: Multiple Sklerose, Colitis ulcerosa, Morbus Crohn, Blindheit, außergewöhnliche Gehbehinderung, Rollstuhlfahrer, Schwerbehinderte, die hilfsbedürftig sind. Wer an einer dieser Krankheiten/Behinderungen leidet und noch keinen Schwerbehindertenausweis hat beziehungsweise ein Grad der Behinderung von weniger als 70 besteht, genügt die Kopie eines Krankenhausberichts, eines Attestes des behandelnden Arztes oder ein vergleichbares Dokument, aus dem die Art der Einschränkung sowie die Notwendigkeit zur Nutzung einer behindertengerechten Toilette ersichtlich ist.



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Vereinfachte Darstellung der geforderten Untersuchungsintervalle:

Intervall	Nutzungsform	Probenmatrix	Erläuterungen	Altersvorgaben der zu beprobenden Tiere
Keine Untersuchung erforderlich	Endmast		Tiere werden ausschließlich und unmittelbar zur Schlachtung abgegeben. Kann auch auf Weidemast zutreffen, sofern kein Kontakt zu Rindern aus anderen Beständen besteht und das Expositionsrisiko der Tiere gegenüber möglichen Übertragungsquellen als niedrig erachtet wird	
2-Jahres Intervall im Abstand von maximal 24 Monaten	Andere Mast	Blutserologisch	Kann auch auf Weidemast zutreffen (siehe auch oben). Stichprobenumfang bei einer Zielprävalenz von mindestens 5 % mit einem Konfidenzniveau von 95 % in Abhängigkeit von der Anzahl gehaltenen Rinder 1-30 Rinder = Proben alle Rinder 31 – 40 Rinder = 31 Proben 41-60 Rinder = 38 Proben 61-100 Rinder = 45 Proben >100 Rinder = 59 Proben	< 6 Monate alte Kälber können ausgenommen werden
	Extensive Weidehaltung	Blutserologisch	Nach Risikoeinschätzung durch die zuständige Behörde auch längere Intervalle möglich, mindestens aber bei Handhabung der Tiere, Schlachtung oder Eingriffen Stichprobenumfang wie vor.	Tiere > 24 Monate
	Ammen- und Mutterkuhhaltungen	Blut- oder Milchserologisch	I.d.R. gekennzeichnet durch einen hohen Kuhanteil, nicht abgesetzte Kälber und eine extensive Haltung. Stichprobenumfang wie vor.	Tiere > 24 Monate
1-Jahres Intervall im Abstand von maximal 12 Monaten	Gem. Option 2: Betriebe mit einem Anteil laktierender Milchkühe > 30 %	Blutserologisch	Laktierende Milchkühe sind i.d.R. weibliche Rinder in der Laktation, deren Milch zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt ist.	Tiere > 24 Monate
	Färsenaufzuchtbetriebe und andere Nutzungsformen (außer Mast)	Blut- oder Milchserologisch	Auffangtatbestand für Betriebe, welche sich nicht den anderen Nutzungsformen zuordnen lassen, aber keine Mastbetriebe sind. Auch Fresseraufzuchtbetriebe, ausschließlich mit eigener Aufzucht, dann Stichprobenschlüssel wie vor	Bevorzugt > 6 Monate alte Tiere
Halbjährliche Untersuchung im Abstand von 5-7 Monaten	Gem. Option 1: Betriebe mit einem Anteil laktierender Milchkühe > 30 %	Milchserologisch	Laktierende Milchkühe sind i.d.R. weibliche Rinder in der Laktation, deren Milch zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt ist. Getrennte epidemiologische Einheiten sind als getrennter Betrieb zu behandeln.	Tiere > 24 Monate
	Fresseraufzuchtbetriebe	Blutserologisch	Betriebe, die zu mehr als 50 % bis zu 9 Monate alte Rinder und i.d.R. abgesetzte, zugekaufte Tiere halten. Stichprobe wie vor	Bevorzugt > 6 Monate alte Tiere
	Männliche „Verleihbullen“	Blutserologisch	Mit Einsatz auf unterschiedlichen Betrieben	